



Standards für freiwillige Stadthelfer

Als Freiwillige oder Freiwilliger der Stadthelfer leisten Sie einen Beitrag an das Gemeinwohl der Stadt Basel oder an Natur und Umwelt der Region.

Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmensch und Umwelt. Sie schliesst freiwilliges und ehrenamtliches Engagement ein und umfasst jegliche Formen unentgeltlich geleisteter selbstbestimmter Einsätze ausserhalb der eigenen Kernfamilie. Die Einsätze werden unentgeltlich geleistet und unterstützen bezahlte Arbeit, treten aber nicht in Konkurrenz oder ersetzen diese.

1. Anerkennung der Freiwilligenarbeit

Sie haben ein Anrecht auf persönliche und öffentliche Anerkennung ihrer Leistungen.

Geeignete Formen der Anerkennung von Seiten der Institutionen können sein:

- Weiterbildung im Rahmen der Möglichkeiten der Institution
- Einbindung und Mitspracherecht in bestehende Team- und Arbeitsgruppenstrukturen

Von der Sozialhilfe erhalten Sie als Anerkennung ihrer gemeinnützigen oder nachbarschaftlichen Dienstleistung eine Integrationszulage von CHF 100.00 (s. auch Pnkt. 6).

2. Rahmendbedingungen

Freiwilligenarbeit wird unentgeltlich geleistet. Einzelne Einsätze sollen im Jahresdurchschnitt auf sechs Stunden pro Woche begrenzt sein. Es sind auch Block-Einsätze möglich. Die Organisation ermöglicht den Erwerb der notwendigen Fachkenntnisse oder übernimmt die entsprechenden Weiterbildungskosten.

3. Einsatzbegleitung

3.1 Begleitung durch die Sozialhilfe

Als Stadthelfer werden Sie von einer Fachperson des Programms in der Sozialhilfe auf Ihren Einsatz vorbereitet und begleitet. Diese Fachperson ist auch ihre erste Ansprechpartnerin bei Fragen und Problemen am Einsatzplatz.

3.2 Begleitung durch die Institution

Die Einsatzinstitution bestimmt eine Ansprechperson für die freiwilligen Helfer und Helferinnen. Ihre Aufgabe ist es, die Freiwilligen in ihre Arbeit einzuführen, zu begleiten und zu unterstützen sowie deren Interesse innerhalb der Institution zu vertreten.

4. Einsatzvereinbarung

Wir empfehlen in einer Einsatzvereinbarung die gegenseitige Erwartungen und Verpflichtungen schriftlich festzuhalten und die Dauer oder Fortsetzung des Einsatzes regelmässig zu besprechen. Die Inhalte der Vereinbarung können, nach Absprache mit den Beteiligten, jeder Zeit angepasst oder verändert werden.



5. Information und Auswertung der Einsätze

Als Stadthelfer stehen Sie in regelmässigem Kontakt mit Ihrer Ansprechperson der Institution und den Verantwortlichen des Programms Stadthelfer.

Wenn Sie Ihren Einsatz in der Institution abrechnen oder dieser von der Institution vorzeitig beendet wird, melden Sie dies bitte der Gruppenleitung, damit gemeinsam die weiteren Schritte geplant werden können.

6. Spesenregelung und Zulagen

Als Stadthelfer leisten Sie grundsätzlich unbezahlte Arbeit. Spesen sind jedoch durch die Institution zu entschädigen. Als Spesen gelten effektive Auslagen wie Verpflegung, Porti, Telefone etc. Die Spesenentschädigung wird in der Einsatzvereinbarung definiert.

Als Stadthelfer erhalten Sie von der Sozialhilfe eine monatliche Zulage von CHF 100.– für ihren Freiwilligeneinsatz (Integrationszulage IZU). Die Zulage wird nach dem Besuch des Einführungskurses ausgelöst. Bei einem Austritt aus dem Programm erlischt der Anspruch auf die Zulage im Folgemonat.

7. Versicherung

Als Stadthelfer sollten Sie während ihres Einsatzes durch die Institution für Haftpflicht versichert sein (bei Fahrdiensten für Personen zusätzlich noch Insassenversicherung). Bitte sprechen Sie die Versicherungsfrage bereits zu Beginn Ihrer Tätigkeit an.

Für Unfälle sind die Stadthelfer über ihre private Krankenkasse versichert. Bitte kontrollieren Sie Ihre Police, ob die Unfaldeckung eingeschlossen ist.